

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.5
Vorlage Nr.: 1502/2021
Aktenzeichen: 632.600L601
Fachbereich: Bauverwaltung
Vorlage vom: 22.11.2021

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	06.12.2021	

Gegenstand der Vorlage

**Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage –
Fremersbergstr. 13, Flst. Nr. 7613**

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt dem vorliegenden Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Fremersbergstr. 13, Flst. Nr. 7613 sowie der dazugehörigen Befreiung für die Baugrenzenüberschreitung zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird somit erteilt.

Sachverhalt:

Die Antragsteller beantragen eine Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 7613, Fremersbergstr. 13.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Iffezheim Süd 1972“. Das Vorhaben ist daher nach § 30 BauGB zu beurteilen.

Für das geplante Bauvorhaben wird eine Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze mit der Küche in Richtung Kincsemstraße benötigt.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

Die Verwaltung ist grundsätzlich der Meinung, dass die im Bebauungsplan enthaltenen Vorschriften einzuhalten und demzufolge Befreiungen kritisch zu beurteilen sind.

Da die Überschreitung der Baugrenze jedoch nur 5,7 qm beträgt, schlägt die Verwaltung vor, die notwendige Befreiung zu erteilen.

Die Angrenzer wurden noch nicht über das geplante Bauvorhaben informiert.

Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen für den vorliegenden Bauantrag sowie die notwendige Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze erteilt werden.

Anlagenverzeichnis:

Die Planunterlagen sind im Ratsinformationssystem einsehbar.